Deutsch im Beruf – Profis gesucht

Verkäufer

Anerkennung von Abschlüssen

Voraussetzung für die Ausbildung

Bevor du mit deiner Ausbildung zum Verkäufer bzw. zur Verkäuferin beginnen kannst, muss geprüft werden, ob du die formalen **Voraussetzungen erfüllst**. Hast du deinen Schulabschluss nicht in Deutschland gemacht? Dann wirst du im Text wichtige Tipps zur **Anerkennung** deiner **Abschlüsse** erhalten. Worauf es ankommt, findest du außerdem bei der Bundesagentur für Arbeit. https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland/auslaendische-abschluesse-anerkennen-lassen

Abschlüsse anerkennen lassen

Es gibt verschiedene Abschlüsse, die du in Deutschland anerkennen lassen musst, damit du dich auf Ausbildungsplätze im Einzelhandel bewerben kannst. Je nachdem ob du deinen Schulabschluss, deinen Berufsabschluss oder sogar deinen Studienabschluss anerkennen lassen willst, gibt es verschiedene **Anlaufstellen**. Eine große Hilfe sind die **Beratungsstellen** des **Förderprogramms** „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, die dir bei der Anerkennung **mit Rat und Tat zur Seite stehen**.

Übersetzung und Beglaubigung der Zeugnisse

Außerdem ist es wichtig, dass du deine Abschlusszeugnisse **übersetzen** lässt. Das sollte

allerdings nur ein staatlich **anerkannter** oder **beeidigter Übersetzer** machen. Bei der **Beglaubigung** kann dein Übersetzer dir wahrscheinlich nicht weiterhelfen. Aber es gibt andere Stellen, die dir deine Zeugnisse beglaubigen können, wie

- Stadt- und Gemeindeverwaltungen (Rathaus)
- Notare und Notarinnen
- Landratsämter
- Gerichte

Der Antrag auf Anerkennung

Mit einem Antrag kannst du die Anerkennung deiner Abschlüsse auf den Weg bringen. Dazu brauchst du deine **Aufenthaltserlaubnis**, deinen (Reise-)Pass, deine Zeugnisse und deinen tabellarischen Lebenslauf. Denk daran, dass du den Antrag auf Anerkennung frühzeitig stellst, weil die Bearbeitung auch mal vier Monate dauern kann.

Glossar:

Voraussetzungen erfüllen – bestimmte Fähigkeiten oder Dokumente für etwas mitbringen

Anerkennung (f., nur Singular) – hier: die Zustimmung; die Billigung; die Tatsache, dass etwas akzeptiert wird

Abschluss, -schlüsse (m.) – hier: das Beenden einer Ausbildung mit einem Zertifikat

Anlaufstelle, -n (f.) – eine Institution, an die man sich mit bestimmten Fragen wenden kann

Beratungsstelle, -n (f.) – eine Institution, bei der man von Fachpersonal beraten wird

Förderprogramm, -e (n.) – ein Programm, dass finanzielle (meinst staatliche) oder andere Hilfen gewährt

jemandem mit Rat und Tat zur Seite stehen – jemandem durch Beratung und Handeln helfen; jemanden unterstützen

etwas übersetzen – etwas mündlich oder schriftlich in einer anderen Sprache wiedergeben

Deutsch im Beruf – Profis gesucht

Verkäufer

---

anerkannter Übersetzer, -/anerkannte Übersetzerin, -nen – jemand, der ein schriftliches Zeugnis hat, dass er etwas professionell mündlich oder schriftlich in einer anderen Sprache wiedergeben kann

beeidigter Übersetzer, - / beeidigte Übersetzerin, -nen – jemand, der /die von einem Landgericht offiziell als Übersetzer/in bestätigt wurde

Beglaubigung, -en (f.) – ein Dokument, mit dem etwas von einer offiziellen Stelle schriftlich bestätigt wird

Aufenthaltserlaubnis, (f., nur Singular) – die Tatsache, dass man in einem Land bleiben darf